

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

1. Gemeinderatssitzung am 01.03.2021

1.1 Allgemeiner Bericht

Hauptwasserleitung Buchheim Ergersheim

Mittlerweile ist es möglicherweise allseits bekannt, dass der Wasserrohrbruch nun endlich lokalisiert wurde. Hierzu gilt ein herzlicher Dank an Günther Scharf, Jörg Rabenstein und an die Feuerwehr aus Ergersheim, für ihre schon mehrmals durchgeführten nächtlichen Einsätze auf der Suche nach dem Leck in der Wasserleitung.

Glücklicherweise hat es sich nicht bestätigt, dass sich das Leck in der Hauptleitung von Buchheim nach Ergersheim befindet. Das Leck der Wasserleitung wurde auf Privatgrund in der Unteren Gasse entdeckt. Der Fehlwasserverbrauch ist seither deutlich gesunken.

Unabhängig davon, dass sich das Leck nicht in der Hauptleitung befunden hat, wurde die Gemeinde dadurch darauf aufmerksam, dass es sich bei der Hauptleitung zwischen Buchheim und Ergersheim um eine sehr alte Leitung handelt und dass es jederzeit zu einem Leitungsbruch kommen könnte.

In der Gemeinderatssitzung am 11.01.2021 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss getroffen, die Wasserleitung zu erneuern. Um im Falle eines Leitungsbruchs handlungsfähig und vorbereitet zu sein, braucht es zur Erneuerung der Leitung ein Planungs- und Genehmigungsverfahren. Durch den getroffenen Grundsatzbeschluss kann jetzt ein Planungsauftrag zur Erneuerung der Wasserleitung an ein Planungsbüro gegeben werden.

Der Gemeinderat sieht in Sachen Sicherung der Wasserversorgung für den Ortsteil Ergersheim Handlungsbedarf und wird in absehbarer Zeit die Hauptwasserleitung erneuern.

Arbeitsaufnahme Parkraumüberwachung Beginn 22.02.2021

Die Parkraumüberwachung des ZKV hat mit seiner Arbeit am 22.02.2021 im Ortsteil Ergersheim begonnen. Die Überwachung findet immer unangekündigt statt. Die Bürger werden darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiter des ZKV im Ortsbereich sämtliche Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung (StVo) ahnden. Es wird angeregt und geprüft, im Ortsteil Ermetzhofen an einem neuralgischen Punkt eine Kontrolle über den ZKV durchführen zu lassen.

1.2 zugestimmt wurde

der Nutzungsänderung des Anwesens Herrengasse 24. Die Räumlichkeiten, die bisher als Büro genehmigt und genutzt wurden, sollen künftig als Wohnraum dienen.

1.3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

- **Einleitung des Verfahrens zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Uffenheim und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53/2019 "PV-Freiflächenanlage Rudolzhofen"**

Das Plangebiet liegt westlich von Rudolzhofen, an der B13 zwischen Bundesstraße und Bahnstrecke nach Uffenheim.

Belange der Gemeinde Ergersheim werden dadurch nicht berührt. Anregungen noch Einwendungen werden geltend gemacht.

1.4 Neuwahlen Feuerwehrkommandanten;

- **Verlängerung der Amtszeit der bisherigen Kommandanten bis zu einer Möglichkeit, Wahlen abzuhalten**

Für die Wehren in Ergersheim und Ermetzhofen werden in diesem Jahr noch Neuwahlen der Kommandanten fällig. Bei der Feuerwehr in Seenheim hätte schon 2019 gewählt werden müssen.

Auf Grund der Corona-Beschränkungen dürfen Wahlen unter bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden.

Sollte auf Grund der Corona-Beschränkungen in diesem Jahr keine Feuerwehrkommandantenwahlen stattfinden, stimmt der Gemeinderat einer Verlängerung der Amtszeit der bisherigen Kommandanten zu, bis eine Wahl möglich wird.

1.5 Siebnerkollegium Seenheim;

- **Zustimmung zur Berufung des Herrn Wolfgang Schmidt, Seenheim 11, 91465 Ergersheim, zum Feldgeschworenen**

Der Obmann des Siebnerkollegiums Seenheim, Herr Alfred Döppert, hat der Gemeinde Ergersheim mitgeteilt, dass für den ausscheidenden Siebner Herr Rudolf Lang nun Herr Wolfgang Schmidt, Seenheim 11, 91465 Ergersheim, in das Siebnerkollegium Seenheim nachrücken wird.

Der Berufung des Herrn Wolfgang Schmidt als Feldgeschworener für die Siebnerei Seenheim wird zugestimmt.

1.6 Einstellung der Kosten für Klärschlamm Entsorgung im Haushalt 2021

Im Zuge der Umstellung der Abwasserbehandlung mit der Auflassung der 4 Kläranlagen und der Pumplösung des Abwassers in die Kläranlage nach Bad Windsheim ist es notwendig, die Klär- und Schönungssteiche zu entleeren.

Die Analyse zur landwirtschaftlichen Ausbringung des Klärschlammes wurde in Auftrag gegeben. Sollten die Analysewerte zu hoch sein und eine landwirtschaftliche Ausbringung ist nicht möglich, werden die Entsorgungskosten mehr als auf das Doppelte ansteigen.

Bei dieser Aktion fallen schätzungsweise 4.000 m³ an Klärschlamm an. Vorab wurden für die Klärschlamm Entsorgung 200.000,-- € in den Haushalt eingestellt.

Ein detailliert aufgeführtes Angebot der Firma Wedel für landwirtschaftliche Klärschlammverwertung liegt vor. Bei einer Querkalkulation der Kosten betragen die Kosten ca. 38,-- €/m³ netto.

Neben der landwirtschaftlichen Verwertung des Klärschlammes gibt es noch eine Möglichkeit, den Klärschlamm zu entsorgen: Die Entsorgung erfolgt über ein Unternehmen, das den Klärschlamm in Tankwagen abpumpt und in eine andere Kläranlage transportiert.

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat der Klärschlamm Entsorgung zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, je nach Analyseergebnis, die Art und Weise der Klärschlamm Entsorgung in die Wege zu leiten.

Im **nichtöffentlichen Teil** waren 13 Tagesordnungspunkte zu beraten. Nachfolgende Nennung von 8 Punkten über die beraten wurden:

- Info Impulsberatung Nutzungsmöglichkeiten „Schafscheune“
- Vergaben von Bauplätzen „Einheimischen Modell“
- Ablauf der Zinsbindungsfrist für Gemeindedarlehen mit Vergabe eines Anschlussdarlehens
- Haushalt 2021 Vorberatungsgespräche
- Vergabe Anschluss Kläranlage KA Bad Windsheim;
Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG, Bad Mergentheim
 - LV03/LOS 3: Ergersheim Ortsteile
 - Neubau RÜB`s mit Stauraumkanälen

- Vergabe Anschluss Kläranlage KA Bad Windsheim;
Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG, Bad Mergentheim
 - LV04/LOS4: OT Neuherberg BAII
 - Kanal-, Wasserleitungs-, Straßenbau-, und Betonarbeiten
- Gespräch über Umsetzung Projekt Bau eines Dorfgemeinschaftshauses und Neubau einer Halle im Ortsteil Ergersheim
- Auswertung der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung für das Baugebiet im Pfaffengrund

2. Flurgang Ergersheim

Die Ergersheimer Siebner führen ihren Flurgang 2021 Anfang April nach Ostern durch. Begangen wird die Flur nördlich der Neuherberger Straße und westlich des Altenberger Weges. Bitte alle Marksteine aufdecken.

gez. Ernst Weinmann, Obmann

3. Flurgang Ermetzhofen

Ab Montag, den 17.04.2021, findet der Flurgang des Siebnerkollegiums Ermetzhofen statt. Begangen wird die Gewanne westlich der Bahnlinie. Bitte decken Sie alle Grenzsteine auf. Bei unklarem Grenzverlauf bin ich zur Klärung gerne bereit. Ferner verweisen wir auf den Aushang im Amtskasten.

gez. Dieter Kreiselmeier, Obmann

4. Flurgang Seenheim

Die Seeheimer Siebner führten Ihren Flurgang am 23.03.2021 durch. Hierbei wurde der ausgefallene Flurgang 2020 nachgeholt. Begangen wurde der Gemarkungsteil zwischen der Ulsenheimer Straße und der Ergersheimer Straße.

gez. Alfred Döppert, Obmann

5. Flurgang Neuherberg

Die Neuherberger Siebner verzichten in diesem Jahr auch auf Empfehlung des Landratsamtes, auf die Durchführung eines Flurgangs.

gez. Ernst Pfeuffer, Obmann

6. Erinnerung 2. Rate Verbesserungsbeitrag

Zum 20.05.2021 wird die zweite Vorauszahlungsrates (50 %) des vorläufigen Verbesserungsbeitrages für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungsanlage der Gemeinde Ergersheim zur Zahlung fällig.

Die entsprechenden Grundstückseigentümer erhalten hierüber noch ein Schreiben, in dem die noch offene Summe für ihr Grundstück genau beziffert wird.
gez. Springmann, 1. Bürgermeister

7. Gehwege teilweise zugewachsen;

- Bitte dringend um Rückschnitt der Hecken und Sträucher

Immer wieder wird festgestellt, dass Hecken und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und Fußgänger behindern sowie Verkehrsschilder verdecken. Wir machen darauf aufmerksam, dass jeder Gartenbesitzer verpflichtet ist, seine Hecken und Sträucher so zurückzuschneiden, dass vorbeigehende Personen nicht gestört werden und Verkehrszeichen für den Verkehrsteilnehmer sichtbar bleiben.

Bitte prüfen Sie die Hecken und Sträucher auf Ihrem Grundstück und schneiden Sie diese rechtzeitig zurück, damit sie nicht zum Ärgernis für andere werden.

Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über den Fahrbahnen 4,50 m, über Gehwegen mindestens 2,50 m Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden. Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 m einzuhalten.

Sofern ein Hochbord (Randstein) vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 m reduziert werden. Das Austreiben während der Wachstumsperiode ist dabei zu berücksichtigen.

Der Bewuchs ist entlang der Gehwege bis zur Gehweghinterkante zurückzuschneiden. Der Gehweg muss für die Fußgänger auf der ganzen Gehwegbreite begehbar sein. Dies wird oft nicht beachtet und führt für Fußgänger zu Gefährdungssituationen, weil sie nur den äußersten Gehwegrand nutzen können oder sogar auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Die Grundstückseigentümer werden deshalb dringend gebeten, Hecken und Sträucher unverzüglich zurückzuschneiden. Sollten Ihnen diesbezüglich gemeindliche Missstände bekannt sein, so teilen Sie diese bitte umgehend mit!
gez. Springmann, 1. Bürgermeister

8. Sauberhalten öffentlich genutzter Flächen

Es wird darum gebeten, darauf zu achten, dass öffentlich genutzte Flächen wie Containerplätze, Holzplätze und Dorfplätze sauber zu halten sind.
gez. Springmann, 1. Bürgermeister

9. Straßenreinigung

Die Reinigung der öffentlichen Straßen, die Reinigungspflicht, Reinigungsarbeiten, Reinigungsflächen sind immer wieder in der Diskussion.



Ich verweise darauf, dass die entsprechende Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter jederzeit während der allgemeinen Amtsstunden im Gemeindezentrum eingesehen werden kann. Auszugsweise bringe ich Ihnen nachfolgend den Text unter § 5 (Reinigungsarbeiten) zur Kenntnis.

„Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsfläche (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) insbesondere

- a) einmal wöchentlich den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen
- b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubeentwicklung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind
- c) von Gras und Unrat zu befreien

Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflusssrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen. Bitte beachten Sie diese Ausführungen, um die Kläranlagen zu entlasten, da sonst der gesamte Unrat in den Kanälen oder in den Anlagen landet!

Auch sind die Anwohner verpflichtet, Gras- und Moosbewuchs zwischen dem Teer und der Abflussrinne zu entfernen, denn auch dadurch wird die Straße geschädigt.
gez. Springmann, 1. Bürgermeister

10. Befahren und Parken auf Grünstreifen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Befahren und das Parken auf Grünstreifen im Ortsbereich nicht gestattet sind. Bei einem Grünstreifen handelt es sich nicht um einen Seitenstreifen, der befahrbar ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass das Parken auf Gehwegen und auf dem Multifunktionsstreifen nicht gestattet sind. Gehwege und der Multifunktionsstreifen sind für Fußgänger hergestellt.

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

11. Standsicherheitsprüfung für Grabmale

Betreffend die Ortsteile Ermetzhofen und Neuherberg:
Nach BGB § 823 und UVV 4.7 § 7 (2) sind die Gemeinden verpflichtet, einmal jährlich alle Grabsteine auf Standsicherheit zu prüfen.



Auszug aus der gültigen Friedhofssatzung § 18

- (1) Jedes Grabmal muss entsprechend seiner Größe dauerhaft gegründet werden.
- (2) Der Antragsteller hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die durch Nichtbeachtung dieser Verpflichtung entstehen.
- (3) Stellt die Gemeinde Mängel in der Standsicherheit fest, kann sie nach vorheriger, vergeblicher Aufforderung das Grabmal auf Kosten des Antragstellers entfernen oder den gefährlichen Zustand auf andere Weise beseitigen.

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

12. Spruch des Monats:

Das was wir nicht sagen,
sammelt sich im Körper an.
Es verwandelt sich in Schlaflosigkeit, Tränen,
Schmerz, Nostalgie, Zweifel,.... Trauer.
Das was wir nicht sagen, stirbt nicht,
es tötet uns.

(Thomas Rosemeyer)

Ihr


Dieter Springmann
1. Bürgermeister



Krisendienst Mittelfranken

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do. 18 bis 24 Uhr

Fr. 16 bis 24 Uhr

Sa. So. 10 bis 24 Uhr

Telefon: 0911 / 42 48 55 – 0



täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar

13. Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde

1. Bürgermeister Springmann	09847/96800	0151/59039106
2. Bürgermeister Förster	09847/95932	0171/6501331

Ortssprecher:

Ergersheim: Jörg Rabenstein	09847/242	0151/64020172
Ermetzhofen: Walter Bilke	09847/95929	0172/8112557
Neuherberg: Dieter Förster	09847/95932	0171/6501331
Seenheim: Markus Hain	09847/249	0160/99459820

Feuerwehrkommandanten:

Ergersheim:

1. Kdt. Edgar Weyhknecht	09847/985609	0160/96343558
2. Kdt. Klaus Geer	09847/458	0151/59481240

Ermetzhofen:

1. Kdt. Johannes Hartmann	09847/9299924	0175/8777209
2. Kdt. Markus Hegwein	09847/9849432	0171/8170060

Neuherberg:

1. Kdt. Bernd Markert	09847/1810	0177/6006019
2. Kdt. Michael Hornung	09847/361	0171/8152938

Seenheim:

1. Kdt. Werner Lang	09847/558	0151/21684923
2. Kdt. Udo Wiederer	09847/984848	0171/3508033

Hausmeister

Frau Erika Zeller, Mühleite 12	09847/534	
--------------------------------	-----------	--

Kläranlage

Herr Christian Weinmann	09847/1822	0171/4958962
-------------------------	------------	--------------

Wasserwart

Herr Günther Scharf, Mühleite 4	09847/506	0151/10359350
---------------------------------	-----------	---------------

Schuttplatz

Herr Günther Scharf, Mühleite 4	09847/506	0151/10359350
Herr Werner Reuter	09847/445	0151/51263552